

DIMITRIS-TSATSOS-INSTITUT FÜR EUROPÄISCHE VERFASSUNGSWISSENSCHAFTEN

PARLAMENTARISIERUNG, ABDANKUNG, REGENTSCHAFT. KONZEPTE ZUR RETTUNG DER DEUTSCHEN MONARCHIE IM HERBST 1918

Prof. Dr. Wolfgang Kruse
Akademischer Oberrat und außerplanmäßiger Professor
im Arbeitsbereich Geschichte der Europäischen
Moderne an der FernUniversität
in Hagen

DTIEV-Online Nr. 4/2018

DTIEV-Online
Hagener Online-Beiträge zu den
Europäischen Verfassungswissenschaften

ISSN: 2192-4228

FernUniversität in Hagen
Dimitris-Tsatsos-Institut für Europäische Verfassungswissenschaften
58084 Hagen
Tel.: 02331 987-2912
e-mail: DTIEV@Fernuni-Hagen.de
<http://www.fernuni-hagen.de/dtiev>

Parlamentarisierung, Abdankung, Regentschaft. Konzepte zur Rettung der deutschen Monarchie im Herbst 1918*

Wolfgang Kruse

Im Herbst 1918 brach im Zeichen von Kriegsniederlage und Revolution die Fürstenherrschaft in Deutschland zusammen. Damit verschwand eine Jahrhunderte alte, noch wenige Monate zuvor kaum antastbar erscheinende Institution weitgehend reibungslos und dauerhaft von der politischen Bühne.¹ Konkret handelte es sich allerdings um eine modernisierte Form monarchischer Herrschaft, die sich im Laufe des 19. Jahrhunderts besonders in Deutschland herausgebildet hatte. Sie verband im Zeichen des sog. monarchischen Prinzips den Anspruch von Gottesgnadentum und monarchischer Regierung mit der Selbstbindung der Krone an eine moderne, Rechtsstaatlichkeit, Gewaltenteilung und parlamentarische Mitwirkung der Bevölkerung garantierende Verfassung. Dieser spezifisch deutsche Verfassungstypus der konstitutionellen Monarchie, der seit der Reichsgründung 1871 auch das Deutsche Kaiserreich prägte, ist von der Forschung in Hinsicht auf seine Entwicklungsmöglichkeiten höchst kontrovers beurteilt worden. Während die konservative Verfassungsgeschichtsschreibung seine politische Angemessenheit und die in ihm verankerten Anlagen für eine weitere reformerische Ausgestaltung betont hat, ist er von liberal-demokratischer Seite als ein „dilatorischer Kompromiss“ zwischen den eigentlich unvereinbaren Prinzipien der traditionellen monarchischen Souveränität auf der einen, der modernen Volkssouveränität auf der anderen Seite bewertet worden.² Weitere Ansätze betonen demgegenüber die Möglichkeiten für eine Auflösung dieses Gegensatzes durch den langfristigen Übergang von der konstitutionellen zur parlamentarischen Monarchie mit

* Der vorliegende Beitrag basiert auf einem am 13. September 2018 am Dimitris-Tsatsos-Institut für Europäische Verfassungswissenschaften gehaltenen Vortrag. Der Verfasser ist Akademischer Oberrat und außerplanmäßiger Professor im Arbeitsbereich Geschichte der Europäischen Moderne an der FernUniversität in Hagen.

¹ Vgl. einfürend Lothar Machtan, *Die Abdankung. Wie Deutschlands gekrönte Häupter aus der Geschichte fielen*, Berlin 2008; ders., *Kaisersturz. Vom Scheitern im Herzen der Macht*, Darmstadt 2018; für die Einzelstaaten Michael Horn, *Zwischen Abdankung und Absetzung. Das Ende der Herrschaft der Bundesfürsten des Deutschen Reichs im November 1918*, in: Susanne Richter u. Dirk Dirbach (Hg.), *Thronverzicht. Die Abdankung vom Mittelalter bis in die Neuzeit*, Köln u. a. 2010, S. 267-90.

² Vgl. Ernst Rudolf Huber, *Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789*, 8 Bde., Stuttgart 1957-91, bes. Bde. III-V; Ernst-Wolfgang Böckenförde, *Der Verfassungstypus der deutschen konstitutionellen Monarchie im 19. Jahrhundert*, in: ders., *Beiträge zur deutschen und belgischen Verfassungsgeschichte im 19. Jahrhundert*, Stuttgart 1967, S. 70-92. Zur Forschungsentwicklung Ewald Grothe, *Zwischen Geschichte und Recht. Deutsche Verfassungsgeschichtsschreibung 1900-1970*, München 2005. Europäisch nivellierend: Martin Kirsch, *Monarch und Parlament. Der monarchische Konstitutionalismus als europäischer Verfassungstyp*, Göttingen 1999; Arthur Schlegelmilch, *Die Alternative des monarchischen Konstitutionalismus. Eine Neuinterpretation der deutschen und österreichischen Verfassungsgeschichte des 19. Jahrhunderts*, Bonn 2009.

einer wesentlich vom Parlament getragenen Regierung, wie er insbesondere im Laufe des Ersten Weltkrieges mit wachsendem Tempo vorangetrieben worden sei.³ Genau dieses Projekt wurde im Herbst 1918 angesichts der sich abzeichnenden militärischen Niederlage, der Forderungen des amerikanischen Präsidenten Woodrow Wilson nach einer vom Volk getragenen Regierung als Voraussetzung für Waffenstillstandsverhandlungen und der insgesamt immer rascher voranschreitenden Erosion monarchischer Legitimität in die Tat umzusetzen versucht.

Aus der Rückschau hat die Geschichtswissenschaft vielfältige lang-, mittel- und kurzfristige Erosionstendenzen sowohl des Kaisertums im Deutschen Reich als auch der monarchischen Herrschaft in den Einzelstaaten des Deutschen Reiches herausgearbeitet. Auf Reichsebene ist hier nicht nur der scheiternde Versuch von Kaiser Wilhelm II. hervorzuheben, sein unmittelbares „persönliches Regiment“ durchzusetzen. Eine wichtige Rolle spielten auch die vielfältigen politischen und gesellschaftlichen Skandale, die der Monarch selbst provozierte. Vor allem aber schritt die Basisdemokratisierung der Gesellschaft des wilhelminischen Deutschlands unaufhaltsam voran. Die Entwicklung der Reichstagswahlergebnisse insbesondere des Jahres 1912, in der mit der „Sozialdemokratischen Partei Deutschlands“ (SPD) und der linksliberalen „Fortschrittlichen Volkspartei“ (FVP) zwei republikanisch orientierte Parteien mit mehr als 47 % fast die Hälfte der abgegebenen Stimmen gewinnen konnten, zeigte den langfristigen Rückgang der politischen Integrationskraft der Monarchie in aller Deutlichkeit an. Vor allem sind hier aber die rasant wachsenden Legitimationsverluste im Verlauf des Ersten Weltkrieges zu betonen.⁴ Die charismatische Führerschaft der Generäle Paul von Hindenburg und Erich Ludendorff an der Spitze der Dritten Obersten Heeresleitung sowie die Unfähigkeit der Militärmonarchie, den Krieg erfolgreich zu beenden, trugen dazu ebenso bei wie die scheiternden Versuche des expandierenden Interventionsstaates, den sozialen Zusammenhalt der Gesellschaft an der Heimatfront zu sichern und die Bevölkerung hinreichend mit Lebensmitteln zu versorgen. Trotzdem schien die Monarchie noch im September 1918 so unverrückbar an der Spitze des Staates zu stehen, dass angesichts der sich scheinbar urplötzlich abzeichnenden Niederlage keine politische Kraft mit Ausnahme des linken Flügels der Sozialdemokratie den Übergang zur Republik auf die politische Agenda rückte. Die Forderung der Obersten Heeresleitung an die Regierung,

³ Vgl. Manfred Rauh, *Die Parlamentarisierung des Deutschen Reiches*, Düsseldorf 1977; Udo Bernbach, *Vorformen parlamentarischer Kabinettsbildung in Deutschland. Der Interfraktionelle Ausschuss 1917/18 und die Parlamentarisierung der Reichsregierung*, Wiesbaden 1967.

⁴ Vgl. John C. G. Röhl, *Wilhelm II.*, Bd. 3: *Der Weg in den Abgrund 1900-1941*, München 2008, S. 1209-45; Holger Afflerbach, *Kaiser Wilhelm II. als Oberster Kriegsherr im Ersten Weltkrieg. Quellen aus der militärischen Umgebung des Kaisers 1914-1918*, München 2005; Jürgen Kocka, *Klassengesellschaft im Krieg. Deutsche Sozialgeschichte 1914-1918*, Göttingen 1973; Wolfram Pyta, *Hindenburg. Herrschaft zwischen Hohenzollern und Hitler*, München 2007.

angesichts der nicht mehr lange haltbaren Fronten unverzüglich Waffenstillstandsverhandlungen einzuleiten, führte vielmehr zu hektischen politischen Reformversuchen, die auf die Weiterentwicklung der konstitutionellen Monarchie in Richtung auf eine parlamentarische Monarchie abzielten.⁵

Dieses Projekt scheiterte, wie ich zeigen möchte, nicht zuletzt daran, dass es trotz aller Reformschritte eingebunden blieb in die verfassungsrechtlichen Bedingungen der konstitutionellen Monarchie, die keinen grundlegenden verfassungspolitischen Wandel zuließen, deshalb mit innerer Konsequenz misslingen mussten und schließlich einen revolutionären Umsturz erzwingen. Der Weg dorthin vollzog sich über drei sowohl chronologisch als auch systematisch ausweisbare, von einer sich rasch beschleunigenden Dynamik vorangetriebene Stationen, die im Folgenden nacheinander behandelt werden sollen: Zuerst ging es um den Versuch einer Beschränkung der monarchischen Regierung durch die sog. Oktoberreformen, dann traten Überlegungen zur Rettung der Monarchie durch den Rücktritt von Kaiser Wilhelm II. hinzu, und schließlich folgte am 9. November die vom Reichskanzler ohne Autorisierung des Kaisers verkündete förmliche Abdankungserklärung mit dem Ziel der Einsetzung eines Regenten, die stattdessen jedoch unmittelbar zur Ausrufung der Republik führte.

1. Machteinschränkung und Parlamentarisierung in den Oktoberreformen

Als die Oberste Heeresleitung am 28. September ihren bisher zur Schau getragenen Optimismus aufgab und angesichts der bröckelnden Fronten von der Regierung die sofortige Einleitung von Waffenstillstandsverhandlungen forderte, war dies zugleich der Auftakt zum Versuch einer Parlamentarisierung der Reichspolitik, die von verschiedenen Seiten gefordert und getragen wurde. Der Militärführung ging es vor allem darum, sich von der Verantwortung für die militärische Niederlage zu befreien und für die Abwicklung des Krieges stattdessen die zivilen Parteipolitiker an der Regierung zu beteiligen. Für diese die „Dolchstoßlegende“ vorbereitende „Revolution von oben“ war es aus ihrer Sicht notwendig, die politische Führung der Waffenstillstandsverhandlungen von der Militärmonarchie zu lösen und in die Hände ziviler Politiker aus den Reihen des Reichstags zu legen, „denen wir es“, wie General Ludendorff am 1. Oktober 1918 gegenüber der Obersten Heeresleitung argumentierte, „in der Hauptsache zu verdanken haben,

⁵ Vgl. Erich Matthias u. Rudolf Morsey (Bearb.), *Die Regierung des Prinzen Max von Baden*, Düsseldorf 1962 (Quellen zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien, Reihe 1, Bd. 2).

dass wir so weit gekommen sind. Sie sollen die Suppe essen, die sie uns eingebrockt haben.“⁶ Die Etablierung einer vom Willen des Volkes getragenen Regierung als Voraussetzung für einen Waffenstillstand forderte zugleich aber auch der amerikanische Präsident Woodrow Wilson in drei immer schärfer formulierten Noten, die schließlich auch schon unverhohlen auf den Rücktritt des Kaisers abzielten und den politischen Handlungsdruck für innere Reformen enorm erhöhten. Schließlich sind die im „Interfraktionellen Ausschuss“ zusammengeschlossenen Mehrheitsparteien des Reichstags, die Mehrheitssozialdemokratie, das Zentrum und die Linksliberalen zu nennen, die bereits seit ihrer Friedensresolution im Juli 1917 eine gestaltende politische Rolle beanspruchten, sich bislang aber gegenüber der immer stärker politisierenden Obersten Heeresleitung nicht hatten durchsetzen können. Angesichts der Krise der Militärmonarchie traten ihre durchaus eigenständigen Bemühungen um eine Parlamentarisierung der Reichsregierung nun aber immer stärker hervor. Die Reichstagsmehrheit erzwang zuerst den Rücktritt von Reichskanzler Georg Graf von Hertling und bestimmte dann die konkrete Ausgestaltung der sog. Oktoberreformen bis zur förmlichen Bindung der Regierung an das Vertrauen des Parlaments am 28. Oktober 1918.

Am Anfang dieser zuerst auch von der Krone akzeptierten, bald aber über das politische Kalkül der herrschenden Kräfte hinaustreibenden Reformbestrebungen stand am 3. Oktober die Bildung einer neuen Regierung unter dem Prinzen Max von Baden⁷, in die neben kaiserlichen Beamten auch Parlamentarier der Mehrheitsfraktionen des Reichstags als Staatssekretäre eintraten. Die positive Gestaltungsmacht der Reichstagsmehrheit wies aber von Anfang an deutliche Grenzen auf. Die angestrebte Parlamentarisierung der Regierung wurde an der Staatsspitze in der Kontinuität der konstitutionellen Monarchie als weiterer Schritt zu einer freiwilligen Selbstbeschränkung der Krone verstanden. „Ich will“, so lautete dieser Anspruch im offiziellen Erlass des Kaisers vom 30. September, „daß in dieser Schicksalsstunde Deutschlands das deutsche Volk mehr als bisher an der Bestimmung der Geschicke des Vaterlandes mitwirkt. Es ist daher Mein Wille, daß Männer aus der gewählten Volksvertretung teilnehmen an den Pflichten und der Verantwortung der Regierung.“⁸ Der neue Reichskanzler war nicht von der Reichstagsmehrheit ausgewählt worden, sondern er war der Kandidat der Obersten Heeresleitung, der es mehr um eine parlamentarische Fassade als um dauerhafte Reformen ging. Und Prinz Max

⁶ Tagebucheintrag des Obersten v. Thaer vom 1.10.1918, abgedr. in: Siegfried A. Kähler (Hg.), *Generalstabsdienst an der Front und in der OHL. Aus Briefen und Tagebüchern 1915-1919*, Göttingen 1958, S. 236.

⁷ Vgl. Lothar Machtan, *Prinz Max von Baden. Der letzte Kanzler des Kaisers*, Berlin 2013.

⁸ Erlass Kaiser Wilhelms II. an den zurückgetretenen Reichskanzler Graf Hertling (30. September 1918), abgedr. in: Ernst Rudolf Huber (Hg.), *Dokumente zur deutschen Verfassungsgeschichte*, Bd. 3: *Deutsche Verfassungsdokumente 1901-1933*, Stuttgart u. a. 1990 (3. Aufl.), S. 353.

selbst strebte vor allem die Bewahrung der Monarchie an, die er nur durch die Kooperation mit parlamentarisch-demokratischen Kräften gewährleistet sah.⁹

Die in den folgenden Wochen umgesetzten Reformen bewegten sich ebenfalls in hohem Maße in den Kontinuitäten und Rahmenbedingungen der überkommenen konstitutionellen Ordnung und vermochten diese so nur partiell zu verändern.¹⁰ Diese Problematik veranschaulichte etwa die hohe Bedeutung, die in den vorbereitenden Besprechungen der Reichstagsmehrheit einer Veränderung der Paragraphen 9 und 21 der Reichsverfassung beigemessen wurde. Dabei ging es um die bisher ausgeschlossene Möglichkeit, dass Abgeordnete auch als Regierungsmitglieder ihre Reichstagsmandate behalten und zugleich die Regierung im Bundesrat vertreten konnten. Dahinter stand jedoch nicht nur die Problematik des Verhältnisses zwischen Reichstag und Regierung, sondern auch die Rolle des Bundesrats, in dem die Souveränität der das Kaiserreich als föderales Gebilde tragenden Bundesfürsten der Einzelstaaten verankert war. Genau diese Konstruktion aber sollte grundsätzlich erhalten bleiben, wie die Begründung für die am 3. Oktober vollzogenen Gesetzesänderungen deutlich machte. Eine Aufhebung der Bestimmung, wonach niemand zugleich Mitglied des Bundesrats und des Reichstags sein könne, so hieß es dort, „kommt nicht in Frage, weil dadurch ein für den Aufbau des Reichs wesentlicher Grundsatz (...) der Reichsverfassung verwischt werden würde, wonach Bundesrat und Reichstag sich als die gesetzgebenden Körperschaften des Reichs unabhängig voneinander und gleichberechtigt gegenüberstehen.“¹¹

Der Bundesrat und damit – vorerst jedenfalls – die Reichsfürsten sollten also entscheidend an der Gesetzgebung beteiligt bleiben. Im Rahmen der bisherigen Verfassungsordnung war die Aufhebung der rigiden Gewaltenteilung zwischen der Regierung und der Volksvertretung trotzdem ein wesentlicher Fortschritt, ohne den die förmliche Bindung der Regierung an das Vertrauen des Parlaments tatsächlich nicht möglich gewesen wäre. Doch eine grundlegende Reform der verfassungspolitischen Ordnung bedeutete sie noch nicht. Denn nicht nur die Souveränität der Bundesfürsten wurde erhalten, sondern auch das Verhältnis zwischen der politischen Rolle des Kaisers und der sich nunmehr auf dem Weg zur Parlamentarisierung befindenden

⁹ Vgl. Machtan, *Die Abdankung*, S. 167-72 (Fn. 1).

¹⁰ Vgl. noch immer grundlegend Wolfgang Sauer, *Die Schwäche der parlamentarischen Monarchie*, in: Eberhard Kolb (Hg.), *Vom Kaiserreich zur Republik*, Köln 1972, S. 277-99.

¹¹ Aus der Begründung für die Änderungen im Gesetz, betreffend die Stellvertretung des Reichskanzlers, vom 3.10.1918, abgedr. in: Erich Matthias und Rudolf Morsey (Bearb.), *Die Regierung des Prinzen Max von Baden*, Düsseldorf 1962, S. 47 f.

Regierung, im Kern zwischen monarchischer Souveränität und Volkssouveränität, blieb letztlich ungeklärt. Nicht nur in der revolutionären Perspektive Karl Liebknechts waren diese Reformen „à merci des Kaisers, der sie einführt u. wieder aufheben kann.“¹² Auch aus der Sicht eines zutiefst reformistisch geprägten sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten, der an den konkreten Vorgängen in Berlin aus gesundheitlichen Gründen seit langem nicht mehr aktiv beteiligt war und deshalb distanzierter urteilen konnte, waren alles dies Reformschritte ohne rechtliche und politische Substanz. „Wir wollen uns jetzt so schön leise in eine neue Verfassung hineinmogeln. Aber wenn wir auch den Gedanken verdrängen, im Grund weiß doch jeder, daß die ganze Sache auf schwankenden Füßen steht, und vor allem weiß das der Feind und verhandelt darum nicht mit uns“, so formulierte der bayerische Parteiführer Georg von Vollmar vom Krankenbett in einem Brief an seinen Fraktionskollegen Wolfgang Heine die Grundproblematik der Verfassungskontinuität: „Was wollen wir denn tun, wenn W(ilhelm) II. den ganzen schönen Parlamentarismus eines Tages zum Teufel jagt? Hat er nicht das Recht dann auf seiner Seite?“ Vollmar forderte stattdessen die sofortige Proklamierung der Volkssouveränität zur revolutionären Durchsetzung einer neuen verfassungsmäßigen Rechtsgrundlage für die Regierung des Deutschen Reiches und stellte nüchtern fest: „Das ist gewiß Revolution, aber nichts anderes, als eben Revolution, d. h. Schaffung neuer Grundrechte, kann uns helfen.“¹³

Zwar wurde am 28. Oktober schließlich die förmliche Bindung der Regierung an das Vertrauen des Reichstages verabschiedet. Doch hatte dies nicht nur sehr lange gedauert, und die Realitäten der Militärherrschaft galten trotz der Verabschiedung von General Erich Ludendorff unter dem Belagerungszustand weiter. Die so verankerte Parlamentarisierung blieb vor allem auch auf halbem Wege stehen. Denn der Kaiser war noch immer an der Regierungsbildung beteiligt, weil ihm in der Kontinuität konstitutioneller Herrschaft weiterhin die Ernennung des Reichskanzlers oblag. Darüber hinaus blieb der verfassungsrechtliche Status Preußens als zentraler Machtfaktor des Reiches ungeklärt. Noch am 7. November 1918, als die ersten Bundesfürsten bereits gestürzt wurden, warf der Sozialdemokrat Otto Landsberg im Interfraktionellen Ausschuss die Frage auf, ob „wir in Preußen“ angesichts der realen Mehrheitsverhältnisse eigentlich „die Voraussetzungen für ein parlamentarisches Ministerium haben“, und stellte in Bezug auf die schon lange schwelende preußische Wahlrechtsfrage klar: „Die Wahlrechtsvorlage, so

¹² Notiz über „Das neue Deutschland“, abgedr. in: Karl Liebknecht, *Gesammelte Reden und Schriften*, hg. v. IML b. ZK d. SED, Bd. IX, Berlin/DDR 1982, S. 579.

¹³ Georg v. Vollmar an Wolfgang Heine, 18.10.1918, zit. n. Wolfgang Kruse, *Krieg, Neuorientierung und Spaltung. Die politische Entwicklung der deutschen Sozialdemokratie 1914-1918 im Lichte der Vorstellung ihrer revisionistisch-reformistisch geprägten Kritiker*, in: *Internationale Wissenschaftliche Korrespondenz zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung*, 23. Jg. 1987, S. 1-26, hier S. 16 auch das vorangehende Zitat.

wie sie jetzt liegt, kann nicht angenommen werden. Sie befriedigt weite Volkskreise nicht. Wir brauchen jetzt zunächst den Wegfall der Sicherungen. Wir brauchen auch das Frauenwahlrecht. Wir brauchen das Verhältniswahlrecht in Preußen wie im Reiche. Daran kann man in Preußen nicht vorbeikommen. Dazu ist aber ein neues Ministerium notwendig.“¹⁴ Erst am Nachmittag dieses Tages entschieden sich die Mehrheitsparteien des Reichstages und des preußischen Abgeordnetenhauses schließlich unter dem Druck der sich ausbreitenden Revolution, die Parlamentarisierung Preußens und die Einführung des allgemeinen, Frauen einschließenden Proportionalwahlrechts in allen Bundesstaaten auf den Weg zu bringen.

Vor allem aber: Wie wenig Wilhelm II. sich durch diese von ihm förmlich abgesegnete Neuordnung der Regierung inhaltlich überhaupt gebunden fühlte, war bereits am 29. Oktober deutlich geworden, als er aus Berlin zum Großen Hauptquartier der Militärführung im belgischen Spa, „sozusagen zurück zum Kern des preußischen Militärstaats“¹⁵ abreiste und seine Generäle nun tatsächlich, wie Vollmar es vorhergesehen hatte, beauftragte, die Möglichkeiten für eine militärische Rückeroberung seiner uneingeschränkten Herrschaft zu sondieren. Diese Pläne scheiterten nicht an irgendwelchen verfassungsrechtlichen oder politischen Bedenken gegen einen von oben entfesselten Bürgerkrieg des Militärs gegen die eigene Bevölkerung, sondern allein an der fast einheitlichen Feststellung der befragten Offiziere, dass die Mannschaften zu einem solchen Schritt keinesfalls mehr bereit waren.¹⁶ Angesichts der zunehmend revolutionären Stimmungsentwicklung in der Truppe wie in der Zivilbevölkerung wurden zugleich auf mehreren Ebenen hektische Überlegungen darüber angestellt, wie wenigstens die Monarchie in Deutschland noch gerettet werden könnte. Als einziges erfolgversprechendes Mittel dazu galt bald nur noch der Rücktritt des weitgehend diskreditierten, allgemein als entscheidendes Hindernis auf dem Weg zum Frieden angesehenen Kaisers.

2. Das Projekt einer Rettung der Monarchie durch die Abdankung des Kaisers

Im Zeichen des Gottesgnadentums war eine Niederlegung der Krone verfassungsrechtlich eigentlich gar nicht möglich, ohne die Institution insgesamt aufzugeben. Trotzdem hatte sich dieser Schritt seit langem realiter als mögliche Handlungsoption herausgebildet, wobei die

¹⁴ Albert Südekum, Stenogramm über die Sitzung des Interfraktionellen Ausschusses am 7.11.1918, abgedr. in: Matthias u. Morsey (Bearb.), *Die Regierung des Prinzen Max von Baden*, S. 571.

¹⁵ Hans-Ulrich Wehler, *Das Deutsche Kaiserreich 1871-1918*, Göttingen 1980, S. 217.

¹⁶ Vgl. Röhl, *Wilhelm II.*, Bd. 3, S. 1244 (Fn. 4).

deutsche Staatswissenschaft des 19. Jahrhunderts dies mit der veränderten Stellung des Monarchen infolge des Übergangs von der absolutistischen zur konstitutionellen Herrschaft begründete.¹⁷ Die Abdankung war de facto also möglich geworden, ohne damit notwendigerweise auch den Bestand der Monarchie in Frage zu stellen. Diesem Projekt stand allerdings nicht nur die Aura entgegen, die dem Kaisertum und seiner Inkarnation in der Person von Wilhelm II. weniger in der Bevölkerung als in den Reihen der verantwortlichen Politiker und Militärs noch immer anhaftete. Vielmehr war der Kaiser auch selbst dazu nicht bereit, denn in seiner politischen Vorstellungswelt war das Gottesgnadentum noch unangetastet. „Er könne“, teilte er noch am 4. November dem bayerischen Kronprinzen Rupprecht mit, „nicht verzichten auf ein Amt, das ihm von Gott gegeben und das er sich nicht beigelegt. Sollte er gestürzt werden, gebe es eben keine Hohenzollern mehr auf dem Thron.“¹⁸ Erst vor diesem Hintergrund wird die Uneindeutigkeit der Initiativen verständlich, die noch Anfang November 1918 auf die Abdankung des Kaisers als Möglichkeit zur Rettung der Monarchie abzielten.

Obwohl sich die Massenstimmung schon lange immer stärker gegen den Kaiser richtete, war noch im Laufe des Oktober 1918 öffentlich von einer Abdankung kaum die Rede. Berichte und Kommentare über dieses Thema waren förmlich verboten, und mit Ausnahme der sozialdemokratischen Linken gab es auch im politischen Raum keine Kräfte, die aktiv auf den Sturz des Kaisers oder gar der Monarchie hinarbeiteten. Im sog. Kriegskabinetts, dem inneren Machtzirkel der neuen Regierung, sagten die Parteiführer und Staatssekretäre Philipp Scheidemann (SPD), Adolf Gröber und Matthias Erzberger (beide Zentrum) sowie Vizekanzler Friedrich von Payer (FVP) dem Reichskanzler am 7. Oktober vielmehr in aller Form zu, mögliche Rücktrittsforderungen der Alliierten als Einmischung in die inneren Angelegenheiten Deutschlands zurückzuweisen.¹⁹ Und noch am 28. Oktober beschloss das Kabinetts nach einer nun allerdings kontrovers geführten Debatte mit knapper Mehrheit, sogar am Verbot von Berichten über Abdankungsforderungen festzuhalten.²⁰ Aber auch die gegen das Verbot votierenden Parteivertreter Erzberger, Payer, Scheidemann und Eduard David (ebenfalls SPD) wandten sich nur gegen eine Pressezensur, die nicht im Einklang mit der demokratischen Erneuerung stehe. Am politischen Konsens, Wilhelm II. als monarchische Staatsspitze zu bewahren, hielten auch

¹⁷ Vgl. Carola Schulze, Die Abdankung in den rechtlichen Ordnungsvorstellungen vom Gottesgnadentum bis zum deutschen Konstitutionalismus, in: Richter u. Dirbach (Hg.), *Thronverzicht*, S. 62-74.

¹⁸ Kronprinz Rupprecht von Bayern, Eintrag ins Kriegstagebuch vom 4.11.1918, zit. n. Afflerbach, *Kaiser Wilhelm II. als Oberster Kriegsherr*, S. 55.

¹⁹ Prot. d. Sitzung des Kriegskabinetts am 7.10.1918, abgedr. in: Matthias u. Morsey (Bearb.), *Die Regierung des Prinzen Max von Baden*, S. 98 f.

²⁰ Prot. der Kabinettsitzung am 28.10.1918, abgedr. in: Matthias u. Morsey, *Die Regierung des Prinzen Max von Baden*, S. 412-17, hier S. 416 f.; hier auch das folgende Zitat.

sie weiterhin fest. Man müsse, so argumentierten sie, „auf anderem Wege für Mäßigung sorgen; ein Rundschreiben der Sozialdemokratischen Parteileitung an die Presse mit der Mahnung, sich taktvoll in dieser Frage zu verhalten, habe gute Wirkung gehabt und sei besser als Zensurverbote.“

In der SPD gab es in der Abdankungs- bzw. Absetzungsfrage allerdings sehr unterschiedliche Positionen. Als ihre Reichstagsfraktion vom 15. bis 19. Oktober anlässlich der zweiten Wilson-Note darüber diskutierte, reichte das Meinungsspektrum von dem an die Forderungen Vollmars angelehnten Vorschlag, unverzüglich die Volkssouveränität zu erklären, über Abdankungsforderungen für den Fall, dass Wilhelm II. zu einem Friedenshindernis werde, bis hin zur weiteren Ausgestaltung der Oktoberreformen ohne förmlichen Bruch mit dem Monarchen.²¹ Diese von der Parteiführung vertretene Position setzte sich vorläufig durch, vor allem weil sie in der Kontinuität der bei Kriegsbeginn begonnenen, auf die Integration in eine reformierte Monarchie abzielenden Burgfriedenspolitik stand.²² Auseinandersetzungen über die Rolle des Kaisers oder gar der Monarchie schienen aus Sicht der Parteiführer nur die endlich erreichten politischen Fortschritte zu gefährden. „Wegen der Kaiserfrage habe ich darauf hingewiesen“, betonte der Fraktionsvorsitzende Scheidemann mit Bezug auf den Interfraktionellen Ausschuss am 18. Oktober in der SPD-Fraktion, „daß das ja, was eigentlich gemeint sein kann, erledigt werden müsse und solle durch Verfassungsänderung. Das trägt Wilson Rechnung.“ Und noch nach Bekanntwerden der dritten Note des amerikanischen Präsidenten argumentierte der SPD-Vorsitzende Friedrich Ebert angesichts erneuter Abdankungsforderungen in der Fraktion zehn Tage später: „Wilson sagt nicht: Verhandlungs- oder Diktatfrieden. Tat ist die jetzige Änderung der Verfassung. Unterstellung der Kommandogewalt unter die Zivilregierung. Nicht den gesunden Lauf der Entwicklung durch ein nervöses und übereiltes Handeln stören.“²³ Erst der Beginn der revolutionären Bewegung der Soldaten und Arbeiter ließ diese Strategie schließlich hinfällig werden.

Die Möglichkeit eines revolutionären Umsturzes hatte sich in Deutschland bereits seit 1917 abzuzeichnen begonnen. Im Frühjahr dieses Jahres streikten mehrere hunderttausend Arbeiter

²¹ Vgl. Erich Matthias u. Eberhard Pikart (Bearb.), *Die Reichstagsfraktion der deutschen Sozialdemokratie 1898 bis 1918. Zweiter Teil*, Düsseldorf 1966, S. 473-502.

²² Vgl. Wolfgang Kruse, *Krieg und nationale Integration. Eine Neuinterpretation der sozialdemokratischen Burgfriedenspolitik 1914/15*, Essen 1993.

²³ Aufzeichnungen von Karl Giebel über die Sitzungen der SPD-Reichstagsfraktion vom 15. und 25.10.1918, abgedr. in: Matthias u. Pikart (Bearb.), *Die Reichstagsfraktion der deutschen Sozialdemokratie*, Bd. 2, S. 493, 507.

nicht nur gegen die schlechte Lebensmittelversorgung, sondern auch gegen die Fortsetzung des Krieges. Zugleich entstand mit Gründung der „Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei Deutschlands“ (USPD) eine entschieden kriegsgegnerische politische Partei, die im proletarisch-sozialistischen Milieu weit über den kleinen Kreis des Spartakusbundes hinaus Unterstützung fand und sich immer entschiedener auch gegen den kriegführenden Staat richtete.²⁴ Als ihre Reichstagsfraktion unter der Führung des ehemaligen SPD-Vorsitzenden Hugo Haase im Januar 1918 die Arbeiterschaft erneut zu einem Streik gegen die deutsche Kriegspolitik aufrief, legten mehr als eine Million Arbeiter die Arbeit nieder, um einen sofortigen Friedensschluss und grundlegende innenpolitische Reformen zu erzwingen. Diese „Generalprobe für die Novemberrevolution“²⁵ konnte vom Militärstaat nur durch eine Militarisierung der Betriebe und rigorose Repressionsmaßnahmen unterdrückt werden. Aber auch in der bewaffneten Macht selbst zeigten sich erste Auflösungserscheinungen, die im Feldheer im Spätsommer 1918 schließlich die Form eines „verdeckten Generalstreiks“ gewannen; eine immer größere, schließlich auf eine ¾ Million anwachsende Zahl von Soldaten begann den Kampf einzustellen und sich selbständig von der Front zu entfernen.²⁶ Ihren eigentlichen Ausgang nahm die Revolution aber unter den Matrosen der Hochseeflotte. Nachdem es auch hier bereits 1917 zu ersten Meutereien gekommen war, verweigerten sich diese Ende Oktober 1918 dem nicht mit der neuen Berliner Regierung abgesprochenen Befehl der Admiralität, zu einem letzten großen Gefecht auszulaufen. Innerhalb kürzester Zeit ergriff diese von Kiel ausgehende Bewegung im ganzen Reich die Garnisonsbesetzungen und die Arbeiterschaft der Industriebetriebe, die sich spontan in Arbeiter- und Soldatenräten zu organisieren begannen und immer offener den revolutionären Staatsumsturz mit dem Ziel eines sofortigen Friedensschlusses und einer grundlegenden Demokratisierung der öffentlichen Ordnung betrieben.²⁷

²⁴ Vgl. David W. Morgan, *The Socialist Left and the German Revolution. A History of the German Independent Social Democratic Party, 1917-1922*, Ithaka NY u. a. 1975; Hartfried Krause, *USPD. Zur Geschichte der Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei Deutschlands*, Frankf./M. 1975; Gerald D. Feldman, Eberhard Kolb u. Reinhard Rürup, *Die Massenbewegungen der Arbeiterschaft in Deutschland am Ende des Ersten Weltkrieges*, zuletzt in: Kruse (Hg.), *Der Erste Weltkrieg*, Darmstadt 2014, S. 83-111 (zuerst 1972).

²⁵ Arthur Rosenberg, *Entstehung der Weimarer Republik*, Frankf./M. 1961, S. 181.

²⁶ Vgl. Wilhelm Deist, *Verdeckter Militärstreik im Herbst 1918?*, zuletzt in: Wolfgang Kruse (Hg.), *Der Erste Weltkrieg*, S. 112-30 (zuerst 1992).

²⁷ Vgl. Ulrich Kluge, *Die deutsche Revolution 1918/19. Staat, Politik und Gesellschaft zwischen Weltkrieg und Kapp-Putsch*, Frankf./M. 1997; Reinhard Rürup, *Demokratische Revolution und „dritter Weg“*. Die deutsche Revolution von 1918/19 in der neueren wissenschaftlichen Diskussion, in: *Geschichte und Gesellschaft. Zeitschrift für historische Sozialwissenschaft*, 9. Jg. 1883, S. 278-301.

Erst diese Entwicklung führte schließlich zu der Einsicht, dass Wilhelm II. tatsächlich nicht auf dem Thron zu halten war und nur durch seinen Rücktritt noch eine Chance bestand, die Monarchie in Deutschland zu bewahren. Ein klares politisches Programm dafür aber konnte nicht mehr entwickelt und umgesetzt werden. Zu diffus waren erst einmal die verschiedenen Szenarien für die Regelung der Nachfolge. Übereinstimmung bestand immerhin darin, dass auch der Thronverzicht des ebenfalls vollständig desavouierten Kronprinzen Wilhelm nötig war, wenn der Schritt Glaubwürdigkeit gewinnen sollte, sowohl nach innen als auch nach außen. Wer aber an die Stelle von Kaiser und Thronfolger treten sollte, darüber kursierten nur diffuse Vorstellungen. Manche dachten an einen der weiteren Hohenzollernprinzen, doch diese erschienen kaum geeignet und hatten ihrem Vater außerdem alle versprochen, für seine Nachfolge nicht zur Verfügung zu stehen. Alternativ wurde über einen anderen Bundesfürsten nachgedacht. Aber eine solche Lösung hätte nicht nur das Verfassungsgefüge des Kaiserreichs aufgesprengt, nach dem der König von Preußen dem Fürstenbund vorstand und den Titel eines deutschen Kaisers führte; es hätte auch die machtpolitisch grundlegende Problematik der Nachfolge auf dem preußischen Thron nicht gelöst, der für die Hohenzollern wohl noch wichtiger war als die Reichskrone. Schon Ende Oktober jedenfalls dachte Kronprinz Wilhelm darüber nach, wie er bei einer Abdankung seines Vaters die Anwartschaft auf das preußische Königtum wahren könne.²⁸ Und noch am 9. November erklärte Wilhelm II. selbst im Großen Hauptquartier, „daß er als Deutscher Kaiser abdanken wolle, um Blutvergießen zu vermeiden, daß er aber König von Preußen bleibe und sein Heer nicht verlassen werde.“²⁹

Die klarsten Konzepte für einen Rücktritt zur Rettung der Monarchie zielten auf eine Übergangslösung mit der Ernennung eines Reichsverwesers und eines Regenten in Preußen ab, wobei diese Ämter zur Wahrung der Reichskontinuität möglichst in Personalunion geführt werden sollten. Ende Oktober sprach sich der parteilose Unterstaatssekretär im Reichsamt des Innern, Theodor Lewald, dafür aus, es müsse „eine Verständigung zwischen Preußen und dem Bundesrat über die Wahl des Reichsverwesers und des Regenten in Preußen in einer Person gefunden werden.“³⁰ Und zwei Tage später trug Reichskanzler Max von Baden den Bevollmächtigten des Bundesrats seine Auffassung von einer Regentschaft vor, nach der „ein preußischer Prinz

²⁸ Vgl. Adolf Wild von Hohenborn, *Briefe und Tagebuchaufzeichnungen des preußischen Generals als Kriegsminister und Truppenführer im 1. Weltkrieg*, hg. v. Helmut Reichold, Boppard a. Rhein 1986, S. 247 f.

²⁹ Zit. n. Max von Baden, *Erinnerungen und Dokumente*, Hamburg 2011, S. 644.

³⁰ So Lewald am 29.10.1918 gegenüber dem bayerischen Gesandten Graf Lerchenfeld. Bericht Lerchenfelds an Ministerpräsident Ritter von Dandl, abgedr. in: Matthias u. Morsey, *Die Regierung des Prinzen Max von Baden*, S. 420 f., hier 421.

in Preußen und im Reich die Regentschaft zu übernehmen hätte.“³¹ In demselben Sinne äußerte sich am 6. November auch Friedrich Ebert in einer Besprechung General Wilhelm Groeners als Vertreter der Obersten Heeresleitung mit Vertretern der SPD-Reichstagsfraktion und der Generalkommission der Freien Gewerkschaften, als er, unterstützt von Albert Südekum und Carl Legien, den General dringend aufforderte, „die letzte Gelegenheit zur Rettung der Monarchie zu ergreifen und die schleunige Beauftragung eines der kaiserlichen Prinzen mit der Regentschaft zu veranlassen.“³² Am 8. November sprach sich der Reichskanzler gegenüber dem Kaiser dann allerdings für die Option „Ernennung eines Stellvertreters und Einberufung einer Nationalversammlung“ aus, die ihm für die Bewahrung der Monarchie besser geeignet erschien als die vom Interfraktionellen Ausschuss bevorzugte Alternative einer „Regentschaft für den Enkel“.³³

Als künftiger Kaiser war nach diesen Plänen der minderjährige Enkel des Kaisers vorgesehen, eine Konzeption, mit der nicht zuletzt führende Sozialdemokraten die bereits in der konstitutionellen Phase der Französischen Revolution von Condorcet entwickelte Vorstellung verbanden, dass dieses Kind „dann in den Anschauungen der neuen Zeit erzogen werden“ könnte, wie Otto Landsberg am 5. November 1918 im Interfraktionellen Ausschuss schwadronierte.³⁴ Doch welcher Hohenzollernprinz für die Doppelrolle als Reichsverweser und preußischer Regent in Frage kommen könnte, blieb ungeklärt. Auch die Kronprinzessin und Mutter des künftigen Herrschers wurde zeitweilig ins Spiel gebracht, ebenso wie Reichskanzler Max von Baden, der allerdings mit dem Odium behaftet war, kein Hohenzollern zu sein. „Nach der Überzeugung Lewalds“, so hielt Graf Lerchenfeld fest, „läge aber in der Bestellung des badischen Prinzen, ganz abgesehen von dem Bedenken gegen eine getrennte Regentschaft im Reich und in Preußen, auch eine zu starke Demütigung Preußens, das doch nun einmal der größte Bundesstaat sei. Schon daß dann die preußische Armee auf einen nichtpreußischen Reichsverweser zu beidigen sein würde, mache dies klar.“³⁵

³¹ Prot. d. Besprechung des Reichskanzlers mit den Bevollmächtigten zum Bundesrat, abgedr. in: Matthias u. Morsey (Bearb.), *Die Regierung des Prinzen Max von Baden*, S. 455-59, hier S. 456.

³² Aufzeichnung von Haefkens über die Besprechung am 6.11.1918, abgedr. in: Matthias u. Morsey (Bearb.), *Die Regierung des Prinzen Max von Baden*, S. 559-62, hier S. 561 auch das folgende Zitat.

³³ Max von Baden, *Erinnerungen und Dokumente*, S. 624.

³⁴ Prot. über die Sitzung des Interfraktionellen Ausschusses am 5.11.1918, abgedr. in: Matthias u. Morsey (Bearb.), *Die Regierung des Prinzen Max von Baden*, S. 509-24, hier S. 516.

³⁵ Bericht des bayerischen Gesandten Graf Lewald an Ministerpräsident Ritter von Dandl, abgedr. in: Matthias u. Morsey (Bearb.), *Die Regierung des Prinzen Max von Baden*, S. 420 f.

Vor allem aber war unter dem ganzen politischen Führungspersonal niemand bereit, den Monarchen selbst zum Rücktritt aufzufordern. „Ich möchte nur feststellen“, erklärte Lerchenfeld am 1. November bei der Besprechung des Reichskanzlers mit den Bundesratsbevollmächtigten ohne jeden Widerspruch, „daß es sich nicht darum handelt, daß die Fürsten dem Kaiser sagen, Majestät müssen zurücktreten, sondern nur wenn Majestät sich entschlossen haben, so erheben wir keinen Widerspruch.“³⁶ Wilhelm II. aber dachte noch immer gar nicht daran, sein Amt freiwillig zur Verfügung zu stellen. Und eine förmliche Absetzung des Kaisers stand tatsächlich noch immer außerhalb der für möglich gehaltenen Handlungsoptionen. So blieb alles halbherzig und unausgegoren. Am 29. Oktober schlug Scheidemann dem Reichskanzler in einem persönlichen Brief vor, die Regierung solle dem Kaiser doch eine freiwillige Abdankung empfehlen, um damit die Chance für einen besseren Friedensschluss zu gewinnen. Prinz Max begann zwei Tage später tatsächlich nach Persönlichkeiten zu suchen, die dieses Anliegen dem Staatsoberhaupt vortragen könnten. Er selbst sah sich dazu nicht in der Lage. Doch obwohl die Mehrzahl der Bundesfürsten auf einen Rücktritt des Kaisers spekulierte, weil sie so ihre eigenen Throne zu retten hofften, fand sich niemand aus ihrem Kreis bereit, persönlich dem Kaiser gegenüberzutreten oder auch nur einen Vertreter mit dieser Aufgabe zu betrauen. Prinz Max schickte schließlich den preußischen Innenstaatssekretär Wilhelm Arnold Drews ins Große Hauptquartier nach Belgien, doch dort traf er am 1. November bei Wilhelm II. auf entschiedene Ablehnung. „Ich denke gar nicht daran abzudanken“, erklärte der Kaiser: „Der König von Preußen darf Deutschland nicht untreu werden und in dieser Stunde am allerwenigsten; ich habe auch meinen Eid geschworen und den werd' ich halten. Ich denke gar nicht daran, den Thron zu verlassen wegen der paar Hundert Juden oder 1000 Arbeiter – das sagen Sie Ihren Herren in Berlin!“³⁷

Erst am 4. November schließlich raffte sich der Parteivorstand der SPD dazu auf, öffentlich den Rücktritt von Kaiser Wilhelm II. zu fordern; wobei allerdings die gewundenen Formulierungen noch immer den ängstlich-zaudernden Charakter auch dieser Initiative verdeutlichen. „Wie ihr alle aus den Zeitungen wißt“, hieß es in seinem Aufruf an die Arbeiter und Parteigenossen, „hat Genosse Scheidemann im Einvernehmen mit der Partei dem Reichskanzler empfohlen, er möge

³⁶ Prot. abgedr. In: Matthias u. Morsey (Bearb.), *Die Regierung des Prinzen Max von Baden*, S. 455-59, hier S. 456.

³⁷ Zit. n. Machtan, *Die Abdankung*, S. 215 (Fn. 1).

dem Kaiser raten, zurückzutreten. Über diese Frage schweben in diesem Augenblick noch wichtige Verhandlungen.“³⁸ Erst am 7. November, als in Braunschweig und München bereits die ersten deutschen Monarchen von revolutionären Massenbewegungen gestürzt wurden, forderte die Parteiführung der SPD schließlich gegenüber dem Reichskanzler ultimativ, aber gewissermaßen im Kleingedruckten, als letzte von fünf Forderungen, „die Abdankung des Kaisers“ und den „Thronverzicht des Kronprinzen bis heute Mittag.“³⁹ Zugleich jedoch ließ sich Scheidemann von dem Versprechen des Reichskanzlers, der Kaiser werde unmittelbar nach dem Abschluss eines Waffenstillstandes zurücktreten, noch einmal hinhalten und sagte eine abwartende Haltung zu. Dies entsprach jedoch zweifellos nicht der Wahrheit, denn im Telefongespräch mit Max von Baden erklärte Wilhelm II. einen Tag später in aller Eindeutigkeit, „den festen Entschluß, nicht nachzugeben. Er wollte an der Spitze des Heeres die Ordnung in der Heimat wiederherstellen ...“.⁴⁰ Erst am 9. November, als die Aufstandsbewegung Berlin erreichte, gelang es schließlich dem SPD-Vorsitzenden Ebert, nunmehr gestützt auf Rücktrittsgesuche aller Regierungsvertreter seiner Partei, den Reichskanzler Max von Baden zum Handeln zu bewegen – beide zweifellos noch immer in der Hoffnung, auf diesem Weg die Monarchie in die neue Zeit hinüberretten und die Oktoberreformen sichern zu können.

3. Die Rücktrittserklärung zwischen Regentschaft und Republik

Die Revolution war indes nicht mehr aufzuhalten und stellte die reale politische Situation auf ganz neue Grundlagen jenseits aller monarchischen Kontinuitäten. Am 9. November 1918 überkreuzten sich dabei verschiedene verfassungspolitische Initiativen. Reichskanzler Max von Baden veröffentlichte gegen 12 Uhr die vom Kaiser nicht autorisierte Abdankungserklärung, in der zugleich verfügt wurde, dass er noch so lange als Reichskanzler amtieren sollte, „bis die mit der Abdankung des Kaisers, dem Thronverzicht des Kronprinzen des Deutschen Reiches und von Preußen und der Einsetzung der Regentschaft verbundenen Prozesse geregelt sind.“⁴¹ Schon zwei Stunden später sah er jedoch auch seine eigene Position als nicht mehr haltbar an und übergab das Amt des Reichskanzlers an den sozialdemokratischen Parteiführer Friedrich

³⁸ Prot. der gemeinsamen Sitzung der SPD-Reichstagsfraktion und des Parteiausschusses vom 6.11.1918, abgedr. in: Matthias u. Pikart (Bearb.), *Die Reichstagsfraktion der deutschen Sozialdemokratie*, Bd. 2, S. 508 f., Anm. 7.

³⁹ Prot. der Sitzung der SPD-Reichstagsfraktion mit dem Parteivorstand und der Berliner Ortsleitung vom 7.11.1918, abgedr. in: Matthias u. Pikart (Bearb.), *Die Reichstagsfraktion der deutschen Sozialdemokratie*, Bd. 2, 513 f. Veröffentlicht wurde die Erklärung am folgenden Tag im Parteiorgan „Vorwärts“, wobei die Rücktrittsforderung, nun terminiert auf den 8. November, immerhin an die dritte Stelle vorgerückt war.

⁴⁰ Vgl. Max v. Baden, *Erinnerungen und Dokumente*, S. 623 f. (Fn. 29).

⁴¹ Die Abdankungserklärung wurde veröffentlicht in der *Norddeutschen Allgemeine Zeitung*, 9.11.1918, Abendausgabe.

Ebert, der es geschäftsführend übernahm. Die weiterhin bestehenden Unklarheiten über die verfassungsrechtliche Bedeutung dieses Schrittes wurden allerdings in dem Wortwechsel deutlich, der sich dabei zwischen Ebert und Staatssekretär Wilhelm Solf ergab: Die Frage, ob er das Amt innerhalb der Verfassung zu führen bereit sei, bejahte Ebert uneingeschränkt. Auf die präzisierende Nachfrage „Auch innerhalb der monarchischen Verfassung?“ antwortete der SPD-Vorsitzende dagegen zögerlich: „Gestern hätte ich diese Frage unbedingt bejaht, heute muß ich mich erst mit meinen Freunden beraten.“ Als Max von Baden daraufhin die in der Abdankungserklärung angekündigte Regentschaftsfrage zu klären versuchte, lehnte Ebert dieses Ansinnen schließlich mit der Bemerkung ab, dafür sei es inzwischen „zu spät“.⁴²

Beide Schritte, sowohl die Abdankungserklärung als auch die Übertragung der Geschäfte des Reichskanzlers auf Ebert, waren verfassungsrechtlich zweifellos nicht legal. Es handelte sich vielmehr um den letzten Versuch einer „Revolution von oben“, die der revolutionären Umsturzdynamik das Wasser abgraben sollte. Denn weder durfte der Reichskanzler für den Kaiser Entscheidungen treffen, noch war er befugt, selbständig einen neuen Kanzler zu bestimmen, weder gegenüber dem Monarchen noch gegenüber dem Parlament. In verfassungsrechtlicher Hinsicht ebenso unverbindlich war das offenbar einige Stunden später doch noch vorgetragene Angebot Eberts, Prinz Max möge die Rolle eines Übergangsgregenten bzw. eines Reichsverwesers übernehmen, bis die neugewählte Nationalversammlung über die Nachfolge an der Staatsspitze entschieden habe. Der Prinz lehnte dieses Angebot jedoch ab, weil es ihm unmöglich sei, mit den Vertretern der USPD zusammenzuarbeiten, die inzwischen, getragen von der revolutionären Massenstimmung, eine gemeinsame Regierungsbildung mit der Mehrheitssozialdemokratie vorbereiteten. Außerdem habe er sich, so reflektierte der Prinz später rückblickend, an einem Staatsstreich gegen seinen kaiserlichen Vetter nicht beteiligen können; nur wenn der Kaiser ihn rechtzeitig vor der Abdankungserklärung zu seinem Stellvertreter ernannt hätte, wäre es für ihn förmlich möglich gewesen, diese Funktion in monarchischer Kontinuität zu übernehmen.⁴³

Die neuerdings einmal wieder intensiv angestellten Überlegungen, ob mit einer Regentschaft von Prinz Max die Konvulsionen der Revolution hätten vermieden und die konservativen Kräfte so an die neue Ordnung hätten gebunden werden können, dass der Aufstieg des Nationalsozia-

⁴² Max von Baden, *Erinnerungen und Dokumente*, S. 638 (Fn. 29).

⁴³ Max von Baden, *Erinnerungen und Dokumente*, S. 643 (Fn. 29).

lismus vielleicht vermieden worden wäre, ist ein Beispiel für die Probleme schlechter kontrafaktischer Geschichtsschreibung.⁴⁴ Denn eine realistische Grundlage für einen solchen Weg gab es angesichts der sich zuspitzenden Entscheidungssituation im Herbst 1918 nicht: Weder war die Krone dazu bereit, noch konnte der Prinz als Garant für den Übergang in eine demokratische Neuordnung gelten und die revolutionäre Massenbewegung der Arbeiter und Soldaten einbinden. Die politische Macht ging dementsprechend am 9. November in die Hände der Arbeiter- und Soldatenräte über, die nun qua revolutionären Rechts agierten und einen Prinzregenten zweifellos nicht akzeptiert hätten. Die USPD hatte sich seit langem dezidiert republikanisch positioniert, und auch die revolutionären Massen hatten bis weit über die Anhängerschaft selbst der Mehrheitssozialdemokratie hinaus spätestens nun die Republik auf ihre Fahnen geschrieben. Auch der Sozialdemokrat Scheidemann erkannte jetzt, dass jede monarchische Option angesichts der revolutionären Massenbewegungen längst passé war und die einzige realistische Möglichkeit zur Fortsetzung des Demokratisierungsprozesses in einem definitiven Bruch mit der Monarchie bestand. Deshalb entschied er sich, sehr zum Missfallen Eberts, auch am frühen Nachmittag des 9. November 1918 vor den begeisterten Massen am Reichstag die Republik auszurufen: „Das Alte und Morsche, die Monarchie ist zusammengebrochen“, stellte Scheidemann klar, „es lebe das Neue, es lebe die deutsche Republik.“ Weitere zwei Stunden später folgte ihm Karl Liebknecht, in machtpolitischer Hinsicht stilsicher am Berliner Stadtschloss der Hohenzollern, mit der Ausrufung der „Freien Sozialistischen Republik Deutschland“, womit die beiden nun dominierenden, revolutionären politischen Zukunftsperspektiven deutlich profiliert waren.

Die revolutionär begründete Volkssouveränität wurde nun von den Arbeiter- und Soldatenräten verkörpert, deren Berliner Zentralrat die parteipolitisch von SPD und USPD getragene Regierungsbildung im paritätisch besetzten „Rat der Volksbeauftragten“ förmlich bestätigte und ihr damit erst eine revolutionäre Legitimität verlieh. Wie hohl demgegenüber die Fürstenherrschaft in Deutschland längst geworden war, wird nicht allein in der Flucht von Wilhelm II. nach Holland deutlich. Auch die anderen gekrönten Häupter verschwanden nun ebenso sang- und klanglos wie dauerhaft in der politischen Versenkung. Ob sie nun, wie die meisten, ihre Absetzung akzeptierten oder nicht, ob sie nur für sich selbst oder gleich für ihre ganze Dynastie auf den Thron verzichteten, alles dies spielte politisch keine wesentliche Rolle mehr. Bei der weiteren

⁴⁴ Vgl. Machtan (Fn. 7), Max von Baden; In der Zeitung „Die Welt“ vom 1.1.2014 erklärte Machtan im Interview gar unter der Überschrift: „Durch den Reichsverweser begann 1933 schon 1918“, Max von Baden „hätte in Deutschland eine politische Wirkung entfalten können wie Juan Carlos nach dem Ende des Franco-Regimes in Spanien.“

Abwicklung der deutschen Fürsteherrschaft ging es allein noch darum, wie die Besitzverhältnisse im Spannungsfeld von öffentlichem Staatsbesitz und privatem Familienbesitz geregelt werden sollten, wobei das republikanische Deutschland seine abgesetzten Fürsten insgesamt höchst zuvorkommend behandelte.⁴⁵ Trotzdem aber warf die Aura der Monarchie noch immer ihre Schatten in die Ausgestaltung der neuen Ordnung hinein.

Zum einen war es für die politischen Machtverhältnisse in der Revolutionsregierung durchaus von großer Bedeutung, dass der Volksbeauftragte Friedrich Ebert zugleich mit der Aura eines letzten kaiserlichen Reichskanzlers ausgestattet war. Die in ihren Ämtern verbliebenen, ehemals kaiserlichen Regierungsbeamten waren jedenfalls weit eher bereit, die Autorität Eberts zu akzeptieren als die des ihm förmlich gleichgestellten USPD-Vorsitzenden Haase, was zweifellos mit dazu beitrug, dass die USPD-Vertreter in der Revolutionsregierung insgesamt keine gestaltende politische Rolle zu spielen vermochten.⁴⁶ Eine besondere Bedeutung gewann die legitimatorische Doppelrolle Eberts schließlich auch mit dem informellen Abkommen, das der SPD-Vorsitzende schon am 10. November telefonisch mit General Groener an der Spitze der Obersten Heeresleitung schloss.⁴⁷ Der General sagte Ebert die Unterstützung der neuen Regierung zu und erhielt dafür die Zusage, dass die traditionellen Strukturen der bewaffneten Macht bestehen bleiben konnten. Der von der revolutionären Bewegung geforderten demokratischen Neuordnung des Militärs wurden damit kaum überwindbare Hindernisse in den Weg gelegt, die in der Folgezeit zu schweren Konflikten in der Revolutionsregierung, zum Ausscheiden der USPD-Vertreter aus dem Rat der Volksbeauftragten und schließlich zur gewaltsamen Niederschlagung aller weitertreibenden Revolutionierungsversuche führten.

Zum anderen war nach den langen Jahren des monarchischen Regiments das Vertrauen in die Fähigkeit zur parlamentarisch-demokratischen Selbstregierung selbst bei den Stiftern der Weimarer Reichsverfassung so gering ausgeprägt, dass sie es für notwendig erachteten, dem Parlament einen ebenfalls vom Volk gewählten Reichspräsidenten entgegenzustellen.⁴⁸ Dieses Amt wurde in mancher Hinsicht wie ein Ersatz für das verloren gegangene Kaisertum ausgestaltet

⁴⁵ Vgl. Machtan, *Die Abdankung; Kaisersturz* (Fn. 1); Horn, *Zwischen Abdankung und Absetzung*; vgl. für die Konzentration auf Eigentumsfragen beispielhaft Frank Oliver Klute, „Ohne die geringste Störung und ohne Blutvergießen“: Die Revolution 1918/1919 in Lippe, Hamburg 2017.

⁴⁶ Vgl. Erich Matthias (Bearb.), *Zwischen Räten und Geheimräten. Die deutsche Revolutionsregierung 1918/19*, 2 Bde., Düsseldorf 1970 (Quellen zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien, 1. Reihe, Bd. 6).

⁴⁷ Vgl. Wilhelm Groener, *Lebenserinnerungen. Jugend, Generalstab, Weltkrieg*, Osnabrück 1972 (Orig. 1957), S. 467 f. Vgl. zuletzt Mark Jones, *Am Anfang war Gewalt. Die deutsche Revolution 1918/19 und der Beginn der Weimarer Republik*, Berlin 2017.

⁴⁸ Vgl. Christoph Gusy, *Die Weimarer Reichsverfassung*, Tübingen 1997.

und verfügte neben vielen anderen politischen Einflussmöglichkeiten vor allem auch über das früher dem konstitutionellen Monarchen angehörende Recht zur Ernennung des Regierungschefs. Als die Reichspräsidentschaft seit 1925 nicht mehr von dem Sozialdemokraten Ebert verkörpert wurde, sondern von dem ehemals kaiserlichen Generalfeldmarschall Paul von Hindenburg, begann sich die Problematik dieses „Ersatzkaisertums“ immer deutlicher abzuzeichnen. Seit 1930 nutzte Hindenburg seine Machtfülle zur Bildung von autoritären Präsidialregierungen und Ende Januar 1933 ernannte er schließlich Adolf Hitler zum Reichskanzler.